

Liebe Bewerber,

Wir freuen uns sehr, dass Sie sich für einen Kleingarten in unserer schönen Anlage interessieren. Mit dieser Vorab-Information möchten wir Ihnen einen Überblick über den weiteren möglichen Ablauf geben.

Nachdem wir uns in einem persönlichen Gespräch kennengelernt haben, entscheidet der Vorstand des Vereins in einer Sitzung über Ihre mögliche Aufnahme als neuer Gartenfreund oder Gartenfreundin.

Sie sehen schon an den Begriffen, einen Kleingarten zu pachten ist mehr als eine Geschäftsbeziehung. Sie werden Mitglied in einem Verein, mit Rechten und Pflichten aber auch mit gemeinsamen Interessen.

Hier eine kurze Zusammenstellung:

Werden Sie als Mitglied aufgenommen, gilt es noch einige Formalitäten zu erledigen:

Ein Übernahmevertrag wird geschlossen, in dem unter anderem die Höhe des Entschädigungsbetrags und der Ablauf der Zahlung geregelt werden.

Der zu zahlende Entschädigungsbetrag wird zuvor von einem Gutachter des Stadtverbands verbindlich festgelegt.

Dieses Geld wird vom Gartenverein nur treuhänderisch verwaltet, den Betrag erhält der Altpächter. Für die Abwicklung haben wir ein Treuhandkonto eingerichtet.

Ihre Mitgliedsbeiträge und die Aufnahmegebühr entrichten Sie auf das Geschäftskonto des Vereins:

Derzeit beträgt die Aufnahmegebühr für den Pächter des Gartens 51,00 Euro.

Der jährliche Mitgliedsbeitrag für den Pächter beträgt aktuell 35,00 Euro;
für ein Ehegattenmitglied 13,00 Euro;
Passivmitglieder zahlen 15,00 Euro.

Hinzu kommt die jährliche Pacht, Feuer- und Diebstahlversicherung als Pflichtversicherung (FED), verbrauchsabhängige Wasser- und Stromkosten sowie anteilige Strom-/Wassergebühren und Versicherung für unsere Gemeinschaftseinrichtungen (Gerätehäuser und WC-Haus).

Abhängig vom Strom-/Wasserverbrauch und der gewählten Versicherungshöhe variieren die jährlichen Kosten je Garten zwischen 350,00 und 450,00 Euro. Unsere Mitglieder leisten 16 Gemeinschaftsstunden pro Jahr. Die Aufgaben werden durch den Vorstand festgelegt. Zusätzlich zur Pflege der an den Garten angrenzenden Wegefläche ist unser WC-Haus an 3 aufeinanderfolgenden Werktagen (1 bis max. 2x pro Saison) zu reinigen.

GARTENVEREIN FRITZ HUSEMANN E.V.

Susanne te Kook · 1. Vorsitzende · Schliepstraße 3 · 44135 Dortmund · vorstand@gvh-do.de

Die Gartensaison (mit Wasserversorgung) beginnt witterungsabhängig Ende März und endet Ende Oktober jeden Jahres.

Neben dem Übernahmevertrag schließen Sie mit dem Gartenverein noch einen Nutzungsvertrag, der die Anerkennung der Satzung beinhaltet und u.a. das Verhältnis zum Stadtverband regelt.

Das hier nur als Abriss über die einzuhaltenden Formalien und Rechtsverbindlichkeiten, aber keine Angst, wir sind nur freundliche Gärtner und möchten vor allen Dingen:

- Spaß an der Natur und unserem Garten haben
- Freundlich und hilfsbereit mit unseren Gartennachbarn umgehen
- Gemeinsame Aufgaben zusammen erledigen
- Dazu beitragen, dass unsere Anlage auch Besuchern Freude bereitet

Wenn Sie also mehr als ein Wochenendhäuschen suchen, sind Sie bei uns richtig.

Falls Sie weitere Fragen haben, sprechen Sie mit uns, schreiben Sie eine Email oder nutzen Sie unsere Telefonnummer 0231 18 57 261. Wir rufen Sie gerne zurück.

Susanne te Kook
1. Vorsitzende

Reinhard Pusch
Kassierer